

# HAUS- UND BADEORDNUNG

## 1. Verbindlichkeit und Zweck

Die Haus- und Badeordnung ist für alle Gäste des HEIDE SPA Bad Düben verbindlich und soll Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit garantieren. Das HEIDE SPA ist eine Einrichtung, die jedem Gast ein Höchstmaß an Erholung, Entspannung und Spaß bereiten soll. Mit dem Buchen des Eintrittstarifes erkennt der Gast die Haus- und Badeordnung sowie alle anderen Regelungen für einen sicheren und geordneten Betrieb an.

## 2. Hausrecht und Sicherheit

Das Personal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten. Das Personal ist berechtigt, Gäste, welche die Sicherheit und Ordnung gefährden, andere Gäste belästigen oder gegen die Bestimmungen dieser Haus- und Badeordnung verstoßen, von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen. Bei Nichtbefolgung dieser Anweisungen macht sich der Gast des Hausfriedensbruchs strafbar.

Wer sich widerrechtlich Zutritt zum Gelände und der Betriebsanlage verschafft oder absichtlich kein Entgelt entrichtet bzw. dies versucht, wird unverzüglich des Hauses verwiesen und muss mit einer Strafanzeige rechnen.

Aus sicherheitstechnischen Gründen werden Bereiche teilweise kameraüberwacht. Die Aufzeichnungen können nur im Verdachtsfall von der Geschäftsleitung und der Polizei eingesehen werden. Diese dienen zur Sicherheit und zum Schutz des Eigentums der Gäste sowie des HEIDE SPA. Beschwerden, Wünsche oder Anregungen nimmt jeder Mitarbeiter entgegen.

## 3. Öffnungszeiten, Eintrittstarife und Einlass

Die Öffnungszeiten und Eintrittstarife sind im HEIDE SPA öffentlich zugänglich ausgestellt. Die jeweils gültigen Eintrittstarife sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung. Für Veranstaltungen können Sondertarife erhoben werden.

Die Aufenthaltsdauer richtet sich nach den gebuchten Tarifen. Bei Überschreiten ist ein entsprechender Betrag nachzuzahlen. Der ausgehändigte Transponder-Chip ist wie Bargeld zu betrachten. Alle Belege sind zu kontrollieren. Spätere Reklamationen werden nicht berücksichtigt.

Mit dem Buchen des Eintrittstarifes entsteht kein Anspruch auf eine Sitz- oder Liegemöglichkeit.

Die Geschäftsleitung kann die Benutzung des HEIDE SPA ganz oder teilweise einschränken. Der betriebsbedingte oder technische Ausfall von einzelnen Anlagen, Einrichtungen oder Wasserattraktionen berechtigt nicht zur nachträglichen Minderung von gelösten Eintrittstarifen.

Personen mit schweren geistigen Behinderungen sowie Personen, die unter Ohnmachts- oder Krampfanfällen leiden, dürfen die Badelandschaft und Saunawelt nur mit einer Begleitperson betreten.

Nichtschwimmern bis zu sieben Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder deren Bevollmächtigten gestattet.

Keinen Zutritt zur Badelandschaft und Saunawelt haben Personen mit ansteckenden Krankheiten, Personen mit offenen Wunden, Hautausschlägen oder anstoßerregenden Krankheiten sowie Personen, die betrunken sind oder unter Einfluss berauschender Mittel stehen.

Tiere dürfen nicht mitgenommen werden.

## 4. Baden, Saunieren, Verweilen

Die Gäste haben sich so zu verhalten, dass die Sicherheit und Ordnung sowie die Sauberkeit innerhalb der Einrichtungen nicht gefährdet werden. Sexuelle Handlungen und Darstellungen sind verboten. Der Austausch von Zärtlichkeiten ist auf ein Minimum zu reduzieren. In den textilfreien Bereichen ist dies ganz zu unterlassen. Intime Handlungen werden mit Hausverbot – ohne Erstattung bereits entrichteter Eintrittsgelder – und Strafanzeige geahndet. Mit Rücksicht auf das Erholungsbedürfnis aller Gäste ist im Ruhebereich sowie in den Saunen auf Ruhe zu achten. Jeder Gast ist verpflichtet, sich vor dem Betreten der Badelandschaft und Saunawelt gründlich zu reinigen sowie vor Benutzung aller Wasserbecken den Schweiß abzduschen.

Die Sauna ist eine textilfreie Zone. Der Aufenthalt in den Saunen ist nur unbedeckt gestattet. Nach Beendigung des Saunabades, einschließlich der dazu erforderlichen Abkühlungsphase, ist ein Bademantel bzw. ein Handtuch umzulegen. Dies gilt ebenfalls für die Bereiche der Gastronomie.

In den Trockensaunen ist ein ausreichend großes Handtuch unter den ganzen Körper (einschließlich der Füße) zu legen. Es wird empfohlen, die im Saunabereich ausgehängte Saunaanleitung zu beachten.

Die Reservierung von Liegen und Stühlen mit persönlichen Sachen während Abwesenheit ist nicht gestattet. Bei Bedarf ist das Personal angewiesen, reservierte und nicht genutzte Liegen und Stühle zu beräumen.

Eigene Aufgussmittel dürfen nicht mitgebracht und verwendet werden.

Außerhalb des textiltfreien Bereiches ist Badebekleidung erforderlich. Das Tragen von Unterwäsche als oder unter der Badebekleidung entspricht nicht den Hygienevorschriften und ist verboten. Sofern die Badebekleidung eines Gastes ein Hygiene- oder Sicherheitsrisiko darstellt oder gegen sonstige Vorschriften verstößt, kann die Beckennutzung verweigert werden.

Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, dass z. B. durch nass belastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Es sollten grundsätzlich außerhalb der Becken rutschfeste Badeschuhe getragen werden. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von 50,00 € belegt. Findet ein Gast seine Kabine, den Schrank usw. verunreinigt vor, so hat er dies unverzüglich dem Personal zu melden.

Seife oder andere Körperreinigungsmittel und Cremes dürfen außerhalb der Duschanlagen nicht verwendet werden.

## 5. Verbote

Es ist nicht gestattet,

- Lebensmittel und Getränke zu konsumieren, die nicht im HEIDE SPA erworben wurden,
- in den gastronomischen Einrichtungen gekaufte Speisen und Getränke außerhalb der hierfür vorgesehenen Bereiche zu verzehren,
- die Duschräume und den Sauna- und Badebereich mit Straßenschuhen zu betreten,
- Gegenstände, die unter Gewaltwirkung zerbrechen, z. B. Glas oder Porzellan, mitzubringen,
- die Badezonen und das Schwimmbecken zu verunreinigen,
- zu rauchen, ausgenommen gekennzeichnete Außenbereiche,
- von den Beckenrändern zu springen,
- zu rennen,
- an den Einstiegsleitern oder anderen Haltestangen zu turnen,
- im Wasser Badeschuhe oder Schwimmflossen zu tragen,
- Rundfunk- und Fernsehgeräte zu benutzen,
- im Saunabereich Mobiltelefone oder Tablets zu nutzen,
- das Spucken auf den Boden oder in das Badewasser,
- Werbematerial zu verteilen,
- Geldsammlungen jeder Art zu tätigen,
- Bälle, Luftmatratzen sowie größere Wasserspielzeuge zu benutzen,
- Foto- und Videoaufnahmen, egal zu welchem Zweck, zu machen,
- Lüftungsgitter an den Fensterfassaden mit Handtüchern oder anderen Gegenständen zu belegen.

Taschen sind in den dafür vorgesehenen Garderobenschränken oder Regalen zu deponieren.

Es ist nicht gestattet, diese in den Liegebereich der Saunawelt (innen und außen) mitzunehmen.

## 6. Haftung

Sämtliche Bade- und Saunaeinrichtungen sind von den Gästen pfleglich zu behandeln. Jeder Gast haftet für Schäden, die er durch missbräuchliche Benutzung, schuldhaftes Verunreinigen oder Beschädigung verursacht hat. Für Schäden, die von Kindern herbeigeführt werden, haften die Eltern. Für die Beschädigung oder das Abhandenkommen der in das HEIDE SPA mitgebrachten Sachen - egal, wo sie deponiert wurden - wird keine Haftung übernommen.

Bei höherer Gewalt und Zufall sowie Mängeln, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden (z. B. Stromausfall), haftet das HEIDE SPA nicht.

Das HEIDE SPA und seine Mitarbeiter haften für Personen-, Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.

Den Mitarbeitern des HEIDE SPA ist es untersagt, Geld sowie Wertgegenstände von Gästen aufzubewahren. Falls der Gast dennoch Wertgegenstände mit sich führt, wird ihm empfohlen, diese in den überlassenen abschließbaren Garderobenschränken zu deponieren. Von Seiten des HEIDE SPA wird keinerlei Haftung für mitgebrachte Wertgegenstände übernommen. Dies gilt auch, wenn diese im Garderobenschrank eingeschlossen wurden.

Jeder Gast muss seinen Transponder-Chip und Schrankschlüssel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Für den Verlust eines Transponder-Chips oder Schrankschlüssels ist ein Betrag von 30,00 € zu entrichten.

Gegenstände, die gefunden werden, sind an der Kasse abzugeben. Über die Fundgegenstände wird nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt.

**Die Nutzung aller Einrichtungen erfolgt auf eigene Gefahr.**

Geschäftsleitung

Kurbetriebsgesellschaft Dübener Heide mbH

Bad Dübener Heide, Juli 2018